



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 - 1000

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse, o. V. i. A.

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
12.11.2014

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-440

Durchwahl:

Datum:
27.01.2015

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Revision 01 der „Messanweisung zur Bedienung und dem Filterwechsel der mobilen Aerosolsammler vom Typ TFIA2 der Fa. Staplex im Rahmen der Faktenerhebung“ (STS-MA-FAK-Staplex)

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Revision 01 der „Messanweisung zur Bedienung und dem Filterwechsel der mobilen Aerosolsammler vom Typ TFIA2 der Fa. Staplex im Rahmen der Faktenerhebung“ (STS-MA-FAK-Staplex), Stand: 26.08.2014 (BfS-KZL 9A / 65250000 / - / L / TV / 0012 / 01).

Die Änderungen im Rahmen der Revision sind eine unwesentliche Änderung gem. Kap. 6.1.3 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /4/.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse, Stand: 12.11.2014 als Mitteilung zur Änderung Nr. 086/2014, BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 0895 / 00, Revision der „Messanweisung zur Bedienung und dem Filterwechsel der mobilen Aerosolsammler vom Typ TFIA2 der Fa. Staplex im Rahmen der Faktenerhebung“ (STS-MA-FAK-Staplex), Stand: 26.08.2014, eingereicht bei EÜ am 25.11.2015.
- /2/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.

- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.
- /4/ Genehmigungsunterlage /G 85/: Vorgehen bei Änderungen - Schachanlage Asse II - Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, Rev. 01, Stand 07.06.2011.
- /5/ Stellungnahme TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG, ASS-01.1.3, ASS-11, ETS-Md vom 19.01.2015.

II. Auflagen

- keine -

III. Hinweise

- keine -

IV. Begründung

Die „Missanweisung zur Bedienung und dem Filterwechsel der mobilen Aerosolsammler vom Typ TFIA2 der Fa. Staplex im Rahmen der Faktenerhebung“ (STS-MA-FAK-Staplex) wurde mir in der Revision 01 mit dem Antrag /1/ zur Zustimmung vorgelegt. Die Missanweisung soll revidiert werden. Es liegt eine inhaltliche Änderung des bestehenden strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerks vor; Änderungen desselben sind mir gemäß Auflage 28 der Strahlenschutzgenehmigung /2/ zur Zustimmung vorzulegen.

Nach der QMV 04.3, Kap. 3.1 /4/ und unter Berücksichtigung der mit der Strahlenschutzgenehmigung /2/ erteilten Auflage 28 ergibt sich die Einstufung der beantragten Maßnahme als eine unwesentliche Änderung.

Daher ergab meine Prüfung, dass der Missanweisung zugestimmt werden kann, siehe auch die Stellungnahme meines Sachverständigen /5/.

Das Original mit meinen Prüf- und Zustimmungsvermerken erhält BfS/SE 6.1 zur weiteren Verwendung zurück.

Im Auftrag